

POKALORDNUNG (PO)

des Nordbadischen Volleyball-Verbandes e.V. (NVV)

1. EINLEITUNG
2. SPIELVERKEHR
3. TEILNAHME
4. SPIELBERECHTIGUNG
5. SCHIEDSGERICHT
6. SPIELTECHNISCHE VORSCHRIFTEN
7. AUSRICHTER
8. ENTSCHEIDUNGEN UND VERSTÖSSE

1. EINLEITUNG

1.1 Die Pokalordnung (PO) regelt den Pokal-Spielverkehr von Volleyball-Mannschaften im Bereich des NVV. In allen Fällen, die nicht durch die Pokalordnung geregelt sind, gilt die Landesspielordnung (LSO) des NVV. Der Pokal wird nach Geschlechtern getrennt durchgeführt. Die Begriffe 'Spieler', 'Pokalspielleiter' und 'Spielwart' sind im Folgenden je nach Zusammenhang bzw. nach Amtsinhaber als männlich bzw. weiblich zu verstehen. Die Sieger der Endspiele erhalten einen Siegerpokal als Preis. Die Gewinner des Verbandspokals sind automatisch für den Regionalpokal qualifiziert.

2. SPIELVERKEHR

2.1 Der Pokalwettbewerb besteht aus dem:

- Verbandspokal (VP)
- Bezirkspokal (BP)

2.2 Zuständig für den Pokal-Spielverkehr ist der Landesspielausschuss (LSA). Er kann weitere Personen zu Pokalspielleitern (PSL) ernennen.

3. TEILNAHME

3.1 Verbandspokal

3.1.1 Die Teilnahme am VP ist Pflicht für alle Vereine, die mit mindestens einer Mannschaft an Meisterschaftsspielen in der Verbandsliga des NVV oder einer höheren Spielklasse teilnehmen. Mannschaften der 1. Bundesliga sind nicht teilnahmeberechtigt (Anlage 6 zur BPO, PSO 2.1, letzter Satz). Es können mehrere Mannschaften eines Vereins zum Verbandspokal gemeldet werden, wenn der betreffende Verein mit mehreren Mannschaften an Meisterschaftsspielen in der Verbandsliga des NVV oder einer höheren Spielklasse teilnimmt. Meldefrist für zusätzliche Mannschaften ist der 15. Juli des jeweiligen Jahres.

3.2 Bezirkspokal:

3.2.1 Am Bezirkspokal teilnehmen können Mannschaften von Vereinen, die an Meisterschaftsspielen des NVV bis höchstens Landesliga teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Meldung zum Bezirkspokal muss bis spätestens 31.10. des jeweiligen Spieljahres beim zuständigen PSL eingegangen sein und ist dann verbindlich. Der Meldetermin kann durch den PSL vorgezogen werden, sofern es der Rahmenterminplan erfordert. Es können mehrere Mannschaften eines Vereins ihre Teilnahme am Bezirkspokal melden. Werden mehr als eine Mannschaft pro Verein gemeldet, so dürfen die einzelnen Spieler nur für eine Mannschaft des Vereins eingesetzt werden, auch wenn diese aus dem laufenden Wettbewerb ausscheidet.

4. SPIELBERECHTIGUNG

4.1 ePässe

4.1.1 Grundsätzlich spielberechtigt sind nur Spieler, die einen ePass bzw. eine Spielerlizenz für den betreffenden Verein mit einem Staffelleitereintrag der 2. Bundesliga oder einer tieferen Spielklasse für den VP bzw. einem Staffelleitereintrag der Landesliga und darunter für den BP vorweisen können. Der PSL kann im VP das Spielen ohne Staffelleitereintrag zulassen.

4.1.2 Ein Spieler, dessen ePass zu Spielende nicht vorliegt, ist **nicht** spielberechtigt.

4.1.3 Ein Nachreichen des ePass im Sinne von LSO Punkt 4. ist **nicht** zulässig.

4.2 Eintragungen über Höher spielen dürfen nicht vorgenommen werden.

5. SCHIEDSGERICHT

5.1 Das Schiedsgericht muss folgende Lizenzen nachweisen (mindestens):

| | 1. SR | 2. SR | Schreiber | |
|----|-------|-------|-----------|------|
| VP | C | C | ohne | |
| BP | C | D | ohne | oder |
| | D | C | ohne | |

5.2 Das vollständige Schiedsgericht besteht aus dem 1. und dem 2. Schiedsrichter und dem Schreiber.

5.3 Der PSL legt im Spielplan fest, welcher Verein bei welchem Spiel das Schiedsgericht zu stellen hat.

6. SPIELTECHNISCHE VORSCHRIFTEN

6.1 Verbandspokal

6.1.1 Die Spiele des VP mit Ausnahme der Endspiele werden in Abhängigkeit von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in mehreren Vorrunden absolviert. Der PSL legt die Spieltermine und den Spielmodus fest. Mannschaften der zweiten Bundesliga, der Dritten Liga und der Regionalliga sind in der ersten Vorrunde von der Teilnahme befreit und in die nächste Runde gesetzt. Die Spiele des VP werden vor oder in der ersten Hälfte der Meisterschaftsrunde ausgetragen. Die Endspiele (Damen und Herren) sollen an einem gesonderten Termin (spätestens 14 Tage vor dem Regionalkalstermin) nacheinander beim gleichen Ausrichter stattfinden.

6.2 Bezirkspokal

6.2.1 Die Termine sollen gleichmäßig über die Saison verteilt sein. Die Endspiele des BP werden in der zweiten Hälfte der Meisterschaftsrunde, jedoch vor dem letzten Spieltag, ausgetragen. Der PSL legt einen geeigneten Spielmodus fest.

7. AUSRICHTER

7.1 Verbandspokal:

7.1.1 Die Ausrichter für die einzelnen Spielrunden bewerben sich beim PSL.

7.1.2 Der Spielplan sieht bei ungerader Jahreszahl zuerst das Endspiel der Frauen, bei gerader Jahreszahl zuerst das Endspiel der Männer vor. Für die Ausrichtung des Endspieles können sich Vereine beim zuständigen PSL melden. Liegt mehr als eine Bewerbung vor, bestimmt der zuständige PSL den Ausrichter. Liegt keine Bewerbung vor, ist die im Spielplan für die Endspiele erstgenannte Mannschaft Ausrichter der beiden Endspiele der Frauen und Männer. Nach Rücksprache mit dem PSL kann die Spielreihenfolge geändert werden, wenn alle betroffenen Mannschaften ihr Einverständnis erklärt haben.

7.2 Bezirkspokal:

7.2.1 Die Ausrichter für die einzelnen Spielrunden bewerben sich beim PSL.

7.2.2 Der Spielplan sieht bei ungerader Jahreszahl zuerst das Endspiel der Frauen, bei gerader Jahreszahl zuerst das Endspiel der Männer vor. Für die Ausrichtung des Endspieles können sich Vereine beim zuständigen PSL bewerben. Liegt mehr als eine Bewerbung vor, bestimmt der zuständige PSL den Ausrichter. Liegt keine Bewerbung vor, ist die im Spielplan für die Endspiele erstgenannte Mannschaft Ausrichter der beiden Endspiele der Frauen und Männer. Nach Rücksprache mit dem PSL kann die Spielreihenfolge geändert werden, wenn alle betroffenen Mannschaften ihr Einverständnis erklärt haben.

7.3 Ergebnisse

7.3.1 Der jeweilige Ausrichter verschickt die Spielberichtsbogen gemäß LSO 13.1 an den zuständigen PSL.

7.3.2 Der Ausrichter innerhalb einer Stunde nach Beendigung des letzten Spiels die Ergebnisse an den zuständigen Ergebnisdienst weiter.

8. ENTSCHEIDUNGEN UND VERSTÖSSE

8.1 Der PSL nimmt die Wertung der Spiele anhand der Spielberichtsbogen vor und ahndet Verstöße gemäß LSO.

8.2 Der PSL erstellt nach jedem Spieltag eine Ergebnisliste und schickt diese versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung an die beteiligten Vereine, die NVV-Geschäftsstelle, den LSA und den Ergebnisdienst

Diese Ordnung wurde beim Verbandstag 2003 in Bühl am 19.07.03 verabschiedet und in Kraft gesetzt.

1. Änderungen erfolgten beim VT 2005 in Dossenheim.

2. Änderungen erfolgten am außerordentlichen VT 2010 in Wiesloch.

3. Änderungen erfolgten am VT 2011 in Leimen-St. Ilgen.

4. Änderung erfolgte vorläufig auf Beschluss des NVV-Vorstand vom 16.07.2012.

5. Änderung erfolgt am ordentlichen Verbandstag am 13.07.2013 in Leimen-St. Ilgen.

6. Änderung erfolgte vorläufig auf Beschluss des NVV-Vorstands am 08.05.2015.